

Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 19.November 2024
abgenommen am:



STADTGEMEINDE
FEHRING

Hatzendorf, am 19.November 2024

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt / GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Verfahrensgrundstück und Adresse
13.11.2024 BA-95/2024	Benjamin Glanz Petzelsdorf 102, 8350 Fehring Lena Ackerl Petzelsdorf 102, 8350 Fehring	Um- und Zubau eines bestehenden Wohnhauses <ul style="list-style-type: none">- Errichtung einer Pelletsheizung mit Stückgut- Errichtung eines überdachten Abstellplatzes- Errichtung eines Natursteinmauerwerks- Errichtung eines Kamins- Errichtung einer PV-Anlage am Dach- Errichtung einer Klimaanlage- Vornahme Geländeänderungen- Errichtung Terrassenüberdachung- Errichtung Eingangsüberdachung	03.12.2024 09:00 Uhr	KG: 62026, GstNr: 426/2 Petzelsdorf 102
13.11.2024 BA-94/2024	Elisabeth Pörtl Petzelsdorf 38, 8350 Fehring Michael Pörtl Petzelsdorf 38, 8350 Fehring	Errichtung einer Lagerhalle Errichtung einer PV-Anlage am Dach	03.12.2024 09:20 Uhr	KG: 62012, GstNr: 519/1 Petzelsdorf 38

Verhandlungsleiter: **Ing. Judith Glanz-Raidl**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:

(i.A. Ing. Judith Glanz-Raidl)

Stadtgemeinde Fehring
A-8350 Fehring, Grazerstraße 1
Bezirk Südoststeiermark, Tel. 03155/2303